



Inhaltsverzeichnis

- 1 Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
- 2 Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- 3 Wahlbekanntmachung
- 4 Impressum

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht

Die Stadt hat 8 Wahllokale und 3 Briefwahllokale eingerichtet. Damit vor Ort alles reibungslos abläuft werden insgesamt ca. 100 ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Es werden keine Vorkenntnisse erwartet. Im Prinzip kann jede/r Wahlberechtigte aus Wildau mithelfen.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Frau Heike Jordan

Telefon: 0 33 75 /50 54 52

oder

Frau Simone Hein

Telefon: 0 33 75 /50 54 40

oder per E-Mail:

wahlen@wildau.de

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wildau am 28.08.2022

Am 30.06.2022 fand die Sitzung des Wahlausschusses statt, in der gemäß § 37 BbgKWahlG i.V.m. § 38 BbgKWahlV über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wurde. Fünf Wahlvorschläge wurden für vollständig und den Erfordernissen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend für richtig befunden.

Folgende Bewerber sind zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wildau am 28.08.2022 zugelassen:

1. SPD

von Essen, Enno
Geburtsjahr 1979
Immobilienverwalter
Schillerallee 19
Wildau

2. Einzelwahlvorschlag Nerlich, Frank

Nerlich, Frank
Geburtsjahr 1966
Projektmanager
Sperberzug 26
Wildau

3. Einzelwahlvorschlag Corte, Axel

Corte, Axel
Geburtsjahr 1969
Betriebswirt
Fichtestraße 151
Wildau

Die Reihenfolge dieser Wahlvorschläge entspricht den §§ 38 (2), 39 (3) BbgKWahlG i.V.m. §§ 40 (1), 41 (3) BbgKWahlV. Sie richtet sich nach der Stimmzahl, die die Parteien und Einzelbewerber bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets erreicht haben; im Übrigen ist die Reihenfolge alphabetisch.

Wildau, den 01.07.2022

4. Einzelwahlvorschlag Stock, Martin

Stock, Martin
Geburtsjahr 1963
Diplom-Politologe
Birkenallee 130
Wildau

5. Einzelwahlvorschlag Ungvári, László

Ungvári, László
Geburtsjahr 1955
Präsident a.D.
Karl-Marx-Str. 116
Wildau

Simone Hein

Wahlleiterin der Stadt Wildau

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis kann gemäß § 23 Abs. 3 BbgKWahlG i.V.m. § 18 Nr. 1 BbgKWahlV vom **08.08. bis zum 12.08.2022** im Volkshaus Wildau, Plenarsaal Karl – Marx – Straße 36, 15745 Wildau, zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30

Dienstag

9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00

Mittwoch

9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30

Donnerstag

9:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Freitag

9:00 - 11:30

Der Plenarsaal ist über den Fahrstuhl im Volkshaus barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der, zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten, überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **spätestens bis zum 12.08.2022, 11:30 Uhr**, bei der Wahlbehörde im Plenarsaal Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für alle Wahlen bis spätestens zum **07.08.2022** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

4. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

5. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) der Stadt Wildau oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Die Erteilung von Wahlscheinen erhält auf Antrag

7.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

7.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antrags-

frist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (bis zum 13.08.2022) oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (bis zum 12.08.2022) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Wahlbehörde zur Kenntnis gelangt ist.

7.3. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.08.2022, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (28.08.2022) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 7.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (28.08.2022) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

<p>schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.</p> <p>8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen amtlichen weißen Stimmzettel, • einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, • einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden 	<p>den ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Merkblatt für die Briefwahl. <p>Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können</p>	<p>nen auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.</p> <p>Wildau, 01.07.2022</p> <p>Wahlbehörde</p> <p style="text-align: right;">Marc Anders Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters</p>
--	--	--

Wahlbekanntmachung

1. Am **28. August 2022** findet die **Wahl** zum **hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Wildau** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt ist für die Wahl in folgende acht Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift
001 Waldsiedlung I	Technologie- und Gründerzentrum <i>barrierefrei</i>	Freiheitstraße 124/126
002 Waldsiedlung II	Stadtbibliothek Wildau <i>barrierefrei</i>	Friedrich-Engels-Str. 78
003 Röthegrund I	Kita Am Hasenwäldchen, R. 1, Haupteingang 1. OG <i>barrierefrei über Fahrstuhl</i>	Freiheitsstraße 11
004 Röthegrund II	Kita Am Hasenwäldchen, R. 2, Nebeneingang rechts <i>barrierefrei</i>	Freiheitsstraße 11
005 Grüne Schanze	Kita Wirbelwind <i>barrierefrei</i>	Geschwister-Scholl-Str. 12
006 Hoherlehme I	Sporthalle der Grundschule <i>barrierefrei</i>	Fichtestraße 90 Ecke Geschwister-Scholl-Str.
007 Hoherlehme II	Cafeteria des Seniorenheims <i>barrierefrei</i>	Lessingstr. 24
008 Schwarzkopfsiedlung	Volkshaus <i>barrierefrei</i>	Karl-Marx-Str. 36

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen bis zum 07.08.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Wahlbekanntmachung

3. Es wurden folgende drei Briefwahlbezirke gebildet:

Briefwahlbezirk	Briefwahllokal	Anschrift
009 BW 1	Volkshaus	K.-Marx-Str. 36
010 BW II	Ludwig-Witthöft-Oberschule, Mehrzweckraum	K.-Marx-Str. 108
010 BW II	Ludwig-Witthöft-Oberschule, Klassenzimmer	K.-Marx-Str. 108

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den vorgenannten Briefwahllokalen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen bleiben bei der Wahl im Besitz der Wählerinnen und Wählern zur weiteren Nutzung bei der Stichwahl.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die fünf Wahlvorschlagsträger mit dem jeweiligen Bewerber.

Die Wählerin bzw. der Wähler muss den Bewerber, dem sie ihre bzw. er seine Stimme geben möchte, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin

oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert und gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt wurde,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel (**weiß**), einen amtlichen Stimmzettelumschlag (**weiß**) sowie einen amtlichen Briefwahlumschlag (**hellrot**) beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Briefwahlumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wildau, den 01.07.2022

Wahlbehörde

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters